

Absender:

Landesförderinstitut
Mecklenburg-Vorpommern
Postfach 16 02 55
19062 Schwerin

Eingangsstempel

Aktenzeichen:

DIG

-

-

_____ Datum

Mittelanforderung

für einen Projektzuschuss des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Förderung von Unternehmensinvestitionen für Neugründungen und Anpassungen im Bereich Digitalisierung auf Grundlage der „Richtlinie zur Förderung der digitalen Transformation (DigiTrans RL)“

Zweck (Projekt): _____

zum Zuwendungsbescheid (ZWB) vom: _____

für Gesamtausgaben in Höhe von: _____ EUR

1. Abrechnung der Ausgaben zum Zeitpunkt der Mittelanforderung (kumuliert)

1.1 mit Datum vom _____ wurden durch folgende bezahlte Rechnungen belegbare Ausgaben

realisiert _____ EUR

1.2 dav. bezahlte, lt. ZWB **nicht** zuwendungsfähige Ausgaben _____ EUR

1.3 **bezahlte zuwendungsfähige Ausgaben** _____ EUR

Das Vorhaben ist abgeschlossen

ja

nein

2. Bankverbindung

Ich/Wir beantrage(n), den auf der Grundlage vorstehend gemachter Angaben ermittelten Investitionszuschuss auf das folgende Geschäftskonto des Zuwendungsempfängers zu überweisen:

IBAN:

Prüfziffer				Bankleitzahl				Kontonummer						
D	E													

BIC:

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Ich/Wir bestätige(n), dass die Ausgaben zur Umsetzung des bewilligten Vorhabens, insbesondere für den festgelegten Zweck eingesetzt wurden und im Bewilligungszeitraum angefallen sind.

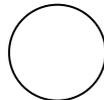
Ich/Wir bestätige(n), dass die Ausgaben notwendig waren, dass wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist, die Angaben mit den Büchern und Belegen übereinstimmen und die in den Belegen enthaltenen Angaben richtig sind. Skonti und Rabatte wurden abgesetzt.

Den Unterzeichnenden ist bekannt, dass die zuvor gemachten Angaben sowie die Angaben in der Ausgabenabrechnung subventionserhebliche Tatsachen im Sinne § 264 Strafgesetzbuch sind.

Die nachfolgend aufgeführten Hinweise habe(n) ich/wir zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift/en


Stempel/Siegel

Hinweise:

1. Der Investitionszuschuss darf nur soweit und nicht eher angefordert werden, als die zuwendungsfähigen Ausgaben bereits geleistet worden sind. Die Auszahlung erfolgt nur auf Basis bezahlter Rechnungen.
2. Mit der Mittelanforderung sind eine Aufstellung der bezahlten Rechnungen (Webnachweis) und die Kopien der Originalbelege einschließlich des Nachweises der Bezahlung einzureichen.
3. Die Mittelanforderung erfolgt maximal in zwei Tranchen.
4. Zu erfassen sind nur die Wirtschaftsgüter, die zur Erfüllung des im Zuwendungsbescheid bestätigten Vorhabens als Investitionsgüter angeschafft und im Sachanlagevermögen aktiviert wurden/werden.
5. Zahlungen des Zuwendungsempfängers sind nur zuwendungsfähig, soweit er die der Zahlung zu Grunde liegende Leistung bzw. Lieferung seines Vertragspartners tatsächlich schon bezogen hat. Vorleistungen des Zuwendungsempfängers jeglicher Art sind daher nicht zuwendungsfähig, z. B. Anzahlungen.